

# Das Ausleihverfahren von Lernmitteln in den Jahrgängen 5 - 11

## Lernmittel

Im Ausleihverfahren stehen die Lernmittel der Klassen 5 bis 11 zur Verfügung. Am TGG gibt es eine pauschale „Paketausleihe“ aller Bücher der Klassenstufe, keine Ausleihe einzelner Bücher. Es gehören nicht dazu: solche Arbeitsmaterialien, die von den Schülern und Schülerinnen beschrieben oder ausgefüllt werden, die Atlanten, die Grammatiken in den Fremdsprachen, Wörterbücher, Lektüren und die Taschenrechner.

## Beteiligung am Ausleihverfahren

1. Die Entscheidung einer Schülerin / eines Schülers zur Beteiligung am Ausleihverfahren wird dem TGG auf dem entsprechenden Antrag mitgeteilt. Die Beteiligung ist freiwillig.
2. Schülerinnen und Schüler, die neu an unsere Schule kommen, entscheiden bei der Anmeldung über die Teilnahme.
3. Mit Ende jedes Schuljahres kann jeder Schüler die Beteiligung am Ausleihverfahren beenden. Bei Beendigung der Beteiligung am Ausleihverfahren müssen alle von der Schule entlehnten Lernmittel Ende des Schuljahres zurückgegeben werden. Dasselbe gilt, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Schule verlässt.

## Nutzungsgebühren und weitere Kosten

1. Nutzungsgebühr pro Schuljahr: **Jahrgang 5 → 53 €**, **Jahrgang 6 → 68 €** und **Jahrgänge 7 bis 10 → 75 €**  
**Jahrgang 11 → 45 €**

Der Einzug erfolgt immer am Ende des Schuljahres für das folgende Schuljahr.

2. Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt
3. Jede Schülerin und jeder Schüler verpflichtet sich, die Lernmittel pfleglich zu behandeln. Verursacht eine Schülerin oder ein Schüler eine Beschädigung eines Buches, haftet sie oder er für den Schaden in folgender Weise: Als Erstnutzer/-in werden 75% des Preises fällig, als Zweitnutzer/-in 50%, als Drittnutzer/-in 25%.
4. Bei Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern werden für jedes Kind nur 80 Prozent des von der jeweiligen Schule festgesetzten Entgelts für die Ausleihe erhoben.
5. Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Leistungsberechtigte nach dem
  - Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
  - Sozialgesetzbuch Aches Buch (Heim- und Pflegekinder)
  - Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (Sozialhilfe)
  - Asylbewerberleistungsgesetz.

**Die entsprechenden Nachweise sind dem Antragsformular beizufügen.**

## Zahlungsverfahren

Eine Beteiligung am Ausleihverfahren ist nur möglich, wenn die Erziehungsberechtigten bzw. die erwachsenen Schülerinnen oder Schüler dafür die Nutzungsgebühr bezahlen.

Diese wird **ausschließlich** mit SEPA-Lastschriftmandat entrichtet. Vordrucke zur Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.tgg-leer.de](http://www.tgg-leer.de)

Navigation: Übersicht → Lernmittelausleihe